

Leitfaden der Stöberhundgruppe Mitte

Teilnahme Jagden der Stöberhundgruppe Mitte

Allgemeines

Die Organisation der Stöberhundereinsätze erfolgt freiwillig und ehrenamtlich. Jeder teilnehmende Hundeführer/in kann die ohnehin aufwendige Arbeit des Organisationsteams unterstützen, indem er folgende Punkte beachtet:



1. Bitte alle Infos und Mails sorgfältig lesen, damit werden viele Fragen bereits beantwortet. Unangemessenes Einfordern von Infos oder "Sonderrechten" hat zu unterbleiben. Fragen und Probleme grundsätzlich per E-Mail klären.
2. Das "Orgateam" ist Bindeglied zwischen Jagdleitung und Hundeführer/in und der jeweilige Ansprechpartner für beide. Kein Hundeführer/in nimmt direkt Kontakt zur Jagdleitung auf.
3. Jeder Hundeführer/in, der in der Stöberhundgruppe mitjagt, verpflichtet sich in einer Jagdsaison **mindestens 5 Jagdtage** (bei FR/SA bitte immer zusammenhängend beide Jagdtage) zu **melden** und auch **teilzunehmen**.
4. **Anmeldungen zu den Jagden sind verbindlich.** Bitte **vorher** überlegen, welche Anzahl gemeldeter Jagden realisierbar sind (!!) und nicht gegen Ende der Jagdzeit leichtfertig Jagden absagen.
5. Nach einer Jagd sollte jede/r Hundeführer/in sich erkundigen, ob alle Hunde wieder da sind. Grundsätzlich sind sich Hundeführer bei der Suche behilflich.

Hunde

Eingesetzt werden Hunde mit JGHV-Papieren oder mit FCI-Papieren. Die Hunde mit FCI-Papieren müssen gem. §23 der Satzung des JGHV zu einer zugelassenen Rasse gehören. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres muß der Hund mindestens eine bestandene VStP(A) vorweisen.

Nachsuchen nach Bewegungsjagden

Grundsätzlich werden mit Hunden, die an einer Stöberjagd teilgenommen haben, keine Nachsuchen im Anschluß an die Jagden durchgeführt!!!!

Standlaut angehen

Aus tierschutzrechtlichen Gründen muss jede/r Hundeführer/in Standlaut angehen. Wann und auf welche Entfernung, muss jeder Hundeführer/in für sich entscheiden. Aber: Wir sind verpflichtet jedem Hund zu helfen, nicht nur unserem eigenen. Es ist zwingend erforderlich, dass jeder sich beim Angehen des Standlautes und Zurückgehen zum Stand **laut** bemerkbar macht!!!!

Schwarzwildgatter

Jede/r Hundeführer/in ist verpflichtet, mit seinem Hund an mindestens drei Übungstagen in einem anerkannten Schwarzwildgatter teilzunehmen. Dies sollte in den ersten zwei Lebensjahren des Hundes geschehen. Ein Vordruck (Gatterbescheinigung) ist bei Axel Steinfeld erhältlich. Diese Bescheinigung hat jeder Hundeführer ausgefüllt mit sich zu führen.

Alttierregelung (Rotwild)

Grundsätzlich gilt in der Stöberhundgruppe, dass Alttiere nur dann geschossen werden, wenn zuvor das Kalb selbst geschossen wurde, oder es sichtbar vom Nachbar erlegt wurde. Ausnahme hiervon, wenn die Jagdleitung am Tage der Jagd ausdrücklich darauf hinweist, dass auch einzelgehende Alttiere erlegt werden sollen. Der Hundeführer entscheidet dann für sich selbst und seinem Gewissen, wie er sich in einem entsprechenden Fall verhält.

Ansprechpartner der Jagd

Für jede Jagd gibt es eine/n Hundeführer/in als Ansprechpartner vor Ort, der die Anwesenheit (Jäger/Hunde) vor und nach der Jagd feststellt und als Sprachrohr für die Jagdleitung dient, um evtl. kurzfristige "Ausfälle" zu melden. Der Ansprechpartner wird jeweils mit Versand der Einladung bekannt gegeben. Jeder Teilnehmer meldet sich am Morgen der Jagd bei diesem an und später wieder ab (damit klar ist, ob alle Hunde wieder da sind). Sollte es an diesem Tag irgendwelche Beschwerden geben (Ansteller, Stand etc.) sind diese dem Ansprechpartner (und nur dem Ansprechpartner) nach der Jagd mitzuteilen. Der Ansprechpartner gibt dies an Saskia Jäkel weiter und es wird entschieden, ob es nötig ist die Jagdleitung hiervon zu unterrichten.

Schießnachweis

Jede/r Hundeführer/in muss einen aktuellen Schiessnachweis auf Basis des NRW-Schiessnachweises mit sich führen und diesen bis 31.08. eines jeden Jahres an Saskia Jäkel zu schicken.

Zur Kenntnis genommen: Ort/Datum: _____ Name/Unterschrift _____